

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“
(11.01.2018)

Inhalt:

Stellungnahme vom Landessenorenbeirat M-V e. V.

Fragenkatalog Sozialausschuss

1. Was umfasst aus Ihrer Sicht „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ und wie ist das — auch mit Blick auf die besonderen Bedingungen im ländlichen Raum — in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten?

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist als Ziel heute gesamtgesellschaftlich anerkannt und teilweise gesetzlich festgeschrieben (UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht und einen Anspruch auf Partizipation. Die junge nachwachsende Generation hat die Folgen gegenwärtiger politischer, ökologischer und wirtschaftlicher Entscheidungen mit allen Konsequenzen zu tragen. Es geht nicht an, dass die Hauptbetroffenen nicht am Entscheidungsprozess in der einen oder anderen Form beteiligt werden. Darüber hinaus gilt es, Jugendlichen Raum zu geben, damit ihre Kreativität entfaltet werden kann. Kreativ und innovativ – so belegen die Wissenschaften – ist man vorwiegend in den Jugendjahren. Jugendliche sind vielfach die Neuerer und Innovatoren in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Ihr Engagement bestimmt die Arbeitswelt von morgen.

Angesichts der Tatsache, dass in unserer Gesellschaft seit geraumer Zeit die staatlichen Ausgaben für soziale Belange wesentlich schneller anwachsen als diejenigen für Ausbildung und Bildung, wird immer stärker bezweifelt, ob die junge Generation an den gemeinsamen Errungenschaften unserer Gesellschaft ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen beteiligt wird.

Angesichts der raschen Veränderungen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und klimatischer Bedingungen muss die junge Generation mehr und mehr darauf vorbereitet werden, die ältere Generation auf ihre Verantwortung für das Leben künftiger Generationen hinzuweisen und bestimmte generationenfreundliche Entwicklungsrichtungen einzufordern. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht ausdrücklich ein kinderpolitisches Mandat für die Kinder- und Jugendhilfe vor, das dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen“

Die kommunalen Gebietsreformen haben ebenfalls die dörflichen Strukturen verändert. Aus Dörfern wurden Ortsteile mit schlechter oder fehlender Infrastruktur. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, Jugendtreffs etc. wanderten in die Mittelpunktgemeinden oder Unterzentren ab. Dieser Prozess hat natürlich Auswirkung auf das Gesamtklima im ländlichen Raum und die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen als Lebens- und Entwicklungsbedingungen auch für die Kinder und Jugendlichen. Es gibt die Agenda, die ausdrücklich die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei der Dorf- und Stadtgestaltung vorschreibt und die Kommunen veranlasst, auch organisatorisch sich auf diese neue Situation einzustellen. Dazu müssen die Verantwortlichen in den Kommunen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen für Kultur und Sport, ein lebendiges Leben in Vereinen und

Verbänden auch für Jugendliche, eine gute Erreichbarkeit durch einen bedarfsgerechten ÖPNV, sind wichtige Rahmenbedingungen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfahren die Verantwortlichen, wie Bürgermeister oder Gemeindevertreter nur, wenn sie auch den Rat der jungen Generation einfordern und ermöglichen und diese bei der Umsetzung mit beteiligen, ihnen Verantwortung und Aufgaben übertragen. Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten wäre dazu eine Möglichkeit.

2. Welche Gruppen von jungen Menschen sind aus Ihrer Sicht nur schwer für Beteiligungsmodelle zu erreichen und welche Gründe sehen Sie hierfür?

Schwer zu erreichen sind Kinder und Jugendliche, die nicht ernst genommen werden und vor Ort keine Chance auf eine ordentliche Ausbildung, existenzsichernde Arbeit und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Bevorzugt wird dabei ein kurzfristiges, projektbezogenes, bei einigen ein weniger verbindliches und Outputorientiertes Engagement.

3. Welche Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. über soziale Netzwerke, Jugendparlamente, Stadtteilgespräche, etc.) sind für Sie besonders wichtig?

Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“ sind auf Landesebene sehr gute Beispiele. Ähnliche Modelle sollten auch in den Landkreisen und Kommunen zur Tradition werden.

Generell gibt es drei Stufen der Beteiligung:

- Die erste Beteiligungsstufe stellt das Recht oder die Möglichkeit zur Mitsprache (mindestens Meinungsäußerung in schriftlicher oder mündlicher Form, besser Dialog zwischen den Generationen) dar.
- Die zweite Stufe wird als Mitwirkung bezeichnet und beinhaltet die Beteiligung am Beratungsprozess über gemeinsame Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen bzw. das „handfeste“ Tun in eigener/gemeinsamer Verantwortung (Mitbauaktionen etc.).
- Erst auf der dritten Stufe, der Mitbestimmung, sind Rechte auf eine Beteiligung am Entscheidungsprozess festgeschrieben.

Repräsentative Beteiligungsformen sind Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte, Stadtteilforen oder Kinder- und Jugendparlamente.

Zur offenen Beteiligungsform gehören die Kinder- und Jugendforen.

Die projektorientierte Beteiligungsform beinhaltet z.B. Zukunftswerkstätten, Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen.

Weitere Beteiligungsformen sind die PolitikerInnen-Kontakte und die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.

Wichtig dabei ist, ihnen einen Betätigungsrahmen zu bieten, der gewährleistet, dass ihre Mitarbeit in einem überschaubaren Zeitraum zu möglichst greifbaren Ergebnissen führt. Neue Wege zu gehen, um Jugendliche zur politischen Mitwirkung zu motivieren, ist ein Teil der Aufgabenstellung. Ein weiterer Teil

besteht darin, sie auf bewährte Strukturen aufmerksam zu machen; ihnen beispielsweise zu zeigen, dass in Jugendverbänden ihre ureigenen Themen wie Schul- und Bildungspolitik, aber auch Weichenstellungen für die Zukunft diskutiert werden und dass sie die jeweiligen Verbandsvertreter als ihre Interessensvertreter auf den Entscheidungsebenen in die Pflicht nehmen können. Über soziale Netzwerke kann man verschiedenste kulturelle, sportliche, ökologische oder andere ehrenamtliche Angebote und Aufgaben unterbreiten. Der Generationendialog sollte auf allen Ebenen organisiert werden.

4. Worin liegen nach Ihrer Ansicht die Gründe für die in einigen Bereich dennoch eher geringe Beteiligung von Jugendlichen und welche Ansätze sehen Sie, das Engagement von Jugendlichen zu erhöhen?

Gegenwärtige Politik und deren Mechanismen sind für viele Jugendliche unverständlich. Unverständlich ist auch, wenn positiv wahrgenommene Anträge im Parlament oder anderen Entscheidungsgremien abgelehnt werden, nur weil sie von der Opposition kommen. (Wahlrecht mit 16) Die in der Schule vermittelten Prinzipien der Demokratie sind in Handlungen des wahren Lebens nicht immer wiederzufinden. (Mehrheiten bei Umfrageergebnissen und gegenteilige Entscheidungen der Politik)

Die Lebensbedingungen Jugendlicher im ländlichen Raum entsprechen nicht ihren Bedürfnissen. Ihre Vorstellungen werden nicht Ernst genommen bzw. spielen bei Entscheidungen keine Rolle.

Ausdruck dessen ist auch das Problem des wachsenden Rechtsextremismus, mit dem einige Jugendliche sympathisieren und es gibt eine große Zahl von Jugendlichen, die politische Verdrossenheit und Desinteresse zeigen.

Deshalb muss beginnend in den Schulen, Vereinen und Verbänden und in den Kommunen wachsendes Interesse und der Bedarf an politischer Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich und bedingungslos gefördert werden.

5. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?

Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für Jugendliche in M-V ist zu begrüßen. Damit könnte die Kinder- und Jugendbeteiligung institutionell mit dem Landesjugendring verankert werden.

a) Welche Faktoren sprechen für ein solches Gesetz?

In den Veranstaltungen „Jugend fragt nach“ und „Jugend im Landtag“ zeigt sich, dass Jugendliche bereit sind, für ihre Zukunft selbst Verantwortung zu übernehmen und die Teilnehmer auch die nötige Reife mitbringen. In den Generationendialogen mussten wir feststellen, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Senioren annähernd gleiche Problem haben und auch gleiche Lösungsmöglichkeiten favorisieren.

Leider ist der Teilnehmerkreis bisher nur auf einige wenige beschränkt. Gerade in den Schulen scheint noch zu wenig Einfluss auf diese Form der Demokratievermittlung ausgeübt zu werden. Ein Gesetz würde klare Verantwortlichkeiten, Strukturen und Rahmenbedingungen für die Teilhabe der Jugendlichen vorgeben.

b) Wie sollte das Gesetz ausgestaltet sein?

Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist da beispielgebend.

- 6. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist ein neuer Titel „Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung“ eingerichtet worden, aus dem Zuschüsse für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung finanziert werden sollen. Der Titel ist mit jährlich 100.000 Euro ausgestattet. Für welche konkreten Zwecke, Projekte und Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach die Mittel aus dem neu eingerichteten Titel für einen Beteiligungsfonds eingesetzt werden?**

In die Entscheidung über Zwecke, Projekte und Maßnahmen sollte ein Gremium von Jugendlichen unter Leitung eines Hauptamtes mit einbezogen werden. Dies könnte sowohl zentral auf Landesebene als auch auf Kreisebene erfolgen.

- 7. Welche Beteiligungsformate für Jugendliche (Formen/Orte/Institutionen) gibt es in Ihrem Landkreis?**

Keine umfassenden Erkenntnisse.

- 8. Welche praktische und/oder ideelle Unterstützung erhalten Sie bei der Teilhabe an den verschiedenen Beteiligungsformaten von Ihrer Familie, von Ihrer Schule/Universität bzw. von Ihrem Arbeitgeber?**

Trifft nicht zu.

- 9. Wie beurteilen Sie eine mögliche Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren im Hinblick auf „Teilhabe und Mitwirkung“ und welche Effekte erwarten Sie hierbei?**

Immer mehr junge Menschen erleben unsere Gesellschaft als ungerecht, weil ihnen die Zugänge zu angemessener Bildung, der ordnungsgemäße Einstieg ins Berufsleben und die angestrebte soziale Sicherheit verwehrt bleiben. Gleichzeitig wird weiten Teilen der jungen Generation mit dem Wahlrecht eine zentrale Möglichkeit vorenthalten, die demokratische Meinungsbildung auf Landes- und Bundesebene sowie in den Kommunen zu beeinflussen und so für eine Wahrung ihrer Interessen zu sorgen. Durch die demographische Entwicklung wird sich diese Situation in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Das Ziel, allen jungen Menschen eine umfassende materielle, soziale und kulturelle Teilhabe an

unserer Gesellschaft zu ermöglichen ist eine Kernaufgabe einer demokratischen Gesellschaft. Wenn nun festgestellt werden muss, dass eben diese Rechte vom politischen System nicht selbstverständlich bzw. unzureichend gewährt werden, fragen sich junge Menschen, wie sie ihre Rechte wirksam in das politische System einbringen können.

Die bisherigen Überlegungen verdeutlichen ein zentrales Problem: Junge Menschen sind unzureichend an politischen Entscheidungen beteiligt, ihre Interessen, Anliegen und Zukunftsvorstellungen werden nicht angemessen berücksichtigt.

Wenn geschätzte 10 Millionen junge Menschen als zusätzliche Wähler(innen) mit ihren Stimmen Einfluss auf den Ausgang von Wahlen nehmen, würde dies das politische Gewicht der jungen Generation stärken und ihr bei wichtigen politischen Entscheidungen mit Einfluss auf deren Zukunft mehr Gehör verschaffen. Bei strategischen Entscheidungen in den Parteien und den engeren Zirkeln der Macht würden zumindest nicht mehr gar so leichtfertig Wählerpotentiale (und damit die berechtigten Interessen der jungen Generation) übergangen. Die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters ist demnach gerade von der älteren Generation zu unterstützen. Die immer wieder ins Feld geführten gegensätzlichen Interessen als Konflikt Junge – Alte zwischen Rentenkürzung und Ausbildungsumlage würden bei einem verantwortungsbewussten und gleichberechtigten Umgang miteinander nicht entstehen. Statt Generationenkonflikte heraufzubeschwören, wäre ein ehrlicher Generationendialog erforderlich und würde zum Verständnis der Probleme beider Generationen beitragen. Bisherige ernsthaft geführte Generationendialoge haben dies eindrucksvoll gezeigt. Nicht Machtkampf darf das Ziel sein, sondern eine ehrliche zukunftsweisende Zusammenarbeit.

Zusammengefasst scheint die Frage der Beteiligung durch Wahlen zwar ein wichtiger Aspekt aber kein alleiniger Lösungsansatz mit Blick auf eine bessere politische Beteiligung junger Menschen. Teilhabe umfasst mehr, wie oben bereits dargestellt. Außerdem werden die Wahlergebnisse der Jugendlichen auch ein Abbild der gesellschaftlichen Situation im Land sein und sich nicht wesentlich von den Ergebnissen der älteren Generationen unterscheiden. Dies trifft auch auf die Ausübung des Wahlrechts zu.

10. Sollte der Landtag die Landesregierung verpflichten, jedes Gesetz vor In-Kraft-Treten auf die Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen und welche Effekte erwarten Sie ggfs. von einer solchen Regelung?

Ja, die Landesregierung sollte durch ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für Jugendliche in M-V dazu verpflichtet werden. Es könnten sich positive Effekte auf die Teilhabe und Mitwirkung der Jugendlichen an der Gestaltung unseres Landes und ihrer Lebensverhältnisse sowie auch auf die Qualität der Landesgesetze ergeben.